

---

# ANFRAGE

## zur aktuellen Fragestunde des Südtiroler Landtages im Monat März 2022

---


Bozen, den 22. Februar 2022

### Ehrenamt: Wo wart ihr denn?

Im Jahr 2013 startet Italien die sogenannte Reform des Dritten Sektors, neun Jahre später will Südtirol sein Ehrenamt mittels Durchführungsbestimmung davor retten.

#### Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche parlamentarischen Initiativen oder Änderungsanträge haben Parlamentarier und Senatoren aus Südtirol vor, seit der während und seit der Verabschiedung des Gesetzes 106/2016 zur Reform des Dritten Sektors ergriffen bzw. vorgelegt? Bitte um Auflistung der entsprechenden Akte und Kommunikatióes.
2. Welche der in Südtirol gewählten Parlamentarier und Abgeordneten waren anwesend, als am 31. März 2016 im Senat bzw. am 23. Mai im Parlament über das Gesetz Nr.106 abgestimmt wurde? Wie haben sie abgestimmt? Haben sie Anpassungen an Südtirols Autonomie und Ehrenamt eingefordert?
3. In den beiden Jahren bis zur Verabschiedung des Gesetzes in Senat und Kammer wurde das Gesetz in den verschiedenen Kommissionen behandelt. Wie haben sich die in Südtirol gewählten Abgeordneten und Senatoren dort eingebracht, welche Abänderungsanträge haben sie gestellt und wie haben sie abgestimmt, als in den Sitzungen ihrer parlamentarischen Kommissionen das Gesetz behandelt bzw. ein Gutachten zum Gesetz erstellt wurde? Haben sie die Südtiroler Öffentlichkeit über die möglichen Auswirkungen des Gesetzes informiert? War Kammerabgeordneter Plangger bei den Sitzungen anwesend, als das Gesetz in der Kommission für regionale Angelegenheiten behandelt worden ist?
4. Zu welchem Zeitpunkt haben Südtirols Abgeordnete in Rom bemerkt, dass das Gesetz 106/2016 und der darauf aufbauende Kodex des Dritten Sektors sich belastend auf Südtirols Ehrenamt und Vereinswesen auswirken wird? Wann hat dies Südtirols LR erstmals bemerkt, wann und auf welchen Ebenen wurde sie aktiv?
5. Wann hat die LR erstmals die Südtiroler Parlamentarier und Senatoren beauftragt im Sinne der Südtiroler Vereinswesen und der Autonomie aktiv zu werden?
3. Wann hat sich die 6-er Kommission mit den Auswirkungen dieses Gesetzes auf Südtirol und die Wahrnehmung diesbezüglicher Kompetenzen auseinandergesetzt?



L. Abg. Andreas Leiter Reber



Bozen, 10.03.2022

Bearbeitet von:

Herrn L.-Abg.  
Andreas Leiter Reber

Südtiroler Landtag  
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin  
Rita Mattei  
Südtiroler Landtag

Im Hause

## Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde 17-03-22

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagssession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten ist.

### 1. Welche parlamentarischen Initiativen oder Änderungsanträge haben Parlamentarier und Senatoren aus Südtirol vor, seit der während und seit der Verabschiedung des Gesetzes 106/2016 zur Reform des Dritten Sektors ergriffen bzw. vorgelegt? Bitte um Auflistung der entsprechenden Akte und Kommuniqués.

a) Nachfolgende parlamentarische Initiativen bzw. Anträge wurden in Abstimmung mit der Landesverwaltung vor der Verabschiedung des Gesetzes 106/2016 (Gesetzesentwurf „Delega al Governo per la riforma del Terzo settore, dell'impresa sociale e per la disciplina del Servizio civile e per la disciplina del Servizio civile universale“, C. 2617 / AS 1870) ergriffen bzw. vorgelegt:

- Abänderungsantrag 2.40 zum Gesetzesentwurf C. 2617 (Alfreider, Gebhard, Plangger, Schullian) mit folgendem Inhalt:

**“Al comma 1, lettera n), aggiungere infine le seguenti parole: fermo restando che il suddetto registro unico si compone dei registri tenuti dalle regioni e dalle province autonome di Trento e di Bolzano.”**

- Abänderungsantrag 4.40 zum Gesetzesentwurf C. 2617 (Alfreider, Gebhard, Plangger, Schullian) mit folgendem Inhalt:

**“Al comma 1, lettera i), dopo le parole: in tutto il territorio nazionale con le seguenti: fermo restando che il suddetto registro unico si compone dei registri tenuti dalle regioni e dalle province autonome di Trento e di Bolzano.”**

- Abänderungsantrag 5.19. zum Gesetzesentwurf C. 2617 (Alfreider, Gebhard, Plangger, Schullian)
- Abänderungsantrag 8.19 zum Gesetzesentwurf C. 2617 (Alfreider, Gebhard, Plangger, Schullian)
- Abänderungsantrag Nr. 1.23 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Berger, Palermo)
- Abänderungsantrag Nr. 2.41 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Berger, Palermo)
- Abänderungsantrag Nr. 4.42 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Berger, Palermo)
- Abänderungsantrag Nr. 5.40 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Palermo)
- Abänderungsantrag Nr. 5.41 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Palermo)
- Abänderungsantrag Nr. 5.60 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Palermo)
- Abänderungsantrag Nr. 5.75 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Palermo)
- Abänderungsantrag Nr. 5.105 (2. Text) zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Palermo)
- Abänderungsantrag Nr. 5.118 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Berger, Palermo)
- Abänderungsantrag Nr. 8.11 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Berger, Palermo)
- Abänderungsantrag Nr. 8.28 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Berger, Palermo)
- Abänderungsantrag Nr. 9.44 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller)
- Abänderungsantrag Nr. 9.67 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller)
- Abänderungsantrag Nr. 10.3 zum Gesetzentwurf AS 1870 (Zeller, Berger, Palermo) mit folgendem Inhalt:



**«4-bis. Tenendo conto della tutela delle minoranze, prevista dall'articolo 6 della Costituzione, la Provincia autonoma di Bolzano disciplina l'istituzione e la tenuta di un proprio registro unico del Terzo settore, nonché le funzioni di vigilanza, monito raggio e controllo pubblico di cui agli articoli 4 e 7 della presente legge, nel rispetto dei principi previsti dagli articoli 99 e 100 del testo unico di cui al decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670».**

- Am 26.05.2016, im Zuge der Verabschiedung durch die Kammer wurde als Empfehlung folgendes seitens der Regierung akzeptiert: „La Camera impegna il Governo a garantire, in sede di adozione del decreto attuativo sul Registro unico nazionale del Terzo settore, le specifiche competenze derivanti alla provincia autonoma di Bolzano dallo Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige in materia di vigilanza, monitoraggio e controllo pubblico di cui agli articoli 4 e 7, nonché l'istituzione di un apposito registro per la provincia di Bolzano, anche con riferimento all'uso della lingua tedesca nei rapporti con gli uffici pubblici in provincia di Bolzano.“ Ordine del giorno 9/2617-B/37. (Gebhard, Alfreider, Plangger, Schullian).

b) Nachfolgende parlamentarische Initiativen wurden in Abstimmung mit der Landesverwaltung nach der Verabschiedung des Gesetzes 106/2016 ergriffen:

- Stellungnahme der Abgeordnetenkommission zu Art. 8 Entwurfs des Korrekturdekrets zum gesetzesvertretenden Dekret 117/2017:  
*“5) all'articolo 8, comma 1, lettera b), capoverso 1-bis, che modifica l'articolo 22 del decreto legislativo n. 117 del 2017, dopo le parole: « che ottengono » inserire le seguenti: « la personalità giuridica attraverso » e aggiungere, in fine, il seguente periodo: « Per tutti gli enti iscritti al registro unico nazionale del Terzo settore rimane ferma la possibilità di acquisire o mantenere la personalità giuridica ai sensi del decreto del Presidente della Repubblica n. 361 del 2000. » (Schullian).*

**2. Welche der in Südtirol gewählten Parlamentarier und Abgeordneten waren anwesend, als am 31. März 2016 im Senat bzw. am 23. Mai im Parlament über das Gesetz Nr.106 abgestimmt wurde? Wie haben sie abgestimmt? Haben sie Anpassungen an Südtirols Autonomie und Ehrenamt eingefordert?**

Die Anwesenheitsliste und das Abstimmungsverhalten aller Parlamentarier ist öffentlich einsehbar.

**3. In den beiden Jahren bis zur Verabschiedung des Gesetzes in Senat und Kammer wurde das Gesetz in den verschiedenen Kommissionen behandelt. Wie haben sich die in Südtirol gewählten Abgeordneten und Senatoren dort eingebracht, welche Abänderungsanträge haben sie gestellt und wie haben sie abgestimmt, als in den Sitzungen ihrer parlamentarischen Kommissionen das Gesetz behandelt bzw. ein Gutachten zum Gesetz erstellt wurde? Haben sie die Südtiroler Öffentlichkeit über die möglichen Auswirkungen des Gesetzes informiert? War Kammerabgeordneter Plangger bei den Sitzungen anwesend, als das Gesetz in der Kommission für regionale Angelegenheiten behandelt worden ist?**

Siehe Antwort zu Frage 2

**4. Zu welchem Zeitpunkt haben Südtirols Abgeordnete in Rom bemerkt, dass das Gesetz 106/2016 und der darauf aufbauende Kodex des Dritten Sektors sich belastend auf Südtirols Ehrenamt und Vereinswesen auswirken wird? Wann hat dies Südtirols LR erstmals bemerkt, wann und auf welchen Ebenen wurde sie aktiv?**

Die Landesregierung wurde bereits vor Verabschiedung des Gesetzes 106/2016 aktiv, nachdem am 12. Mai 2014 der Ministerpräsident Renzi ein Dokument veröffentlicht hatte, welches des Titel „Linee Guida per la Riforma del Terzo Settore“ trug und mit dem Bürgern und Organisationen eine Frist bis zum 13. Juni 2014 eingeräumt wurde, innerhalb derer Bürger und Organisationen diesbezüglich Vorschläge unterbreiten konnten. Das Land ersuchte besonders repräsentative Verbände bzw. Vereinigungen um Vorschläge und Stellungnahmen und erstellte im Anschluss ein Dokument (Anmerkungen der Autonomen Provinz Bozen zu den Leitlinien für die Reform des Nonprofit-Sektors/Considerazioni della Provincia Autonoma di Bolzano sulle linee guida per la riforma del terzo settore), welches innerhalb der vorgegebenen Fristen dem hierfür zuständigen Arbeitsministerium übermittelt wurde.

Die Südtiroler Senatoren wurden schriftlich seitens des Landeshauptmanns am 13.04.2015 auf die kritischen Aspekte der Gesetzesvorlage „Delega al Governo per la riforma del Terzo settore, dell'impresa sociale e per la disciplina del Servizio civile e per la disciplina del Servizio civile universale“ aufmerksam gemacht, welche am 9. April 2015 seitens der Abgeordnetenkommission genehmigt worden war.



Weiters intervenierte das Land auf technischer und auf politischer Ebene, als die Entwürfe der gesetzvertretenden Dekrete, die aufgrund des Gesetzes 106/2016 erlassen werden sollten, im Juni 2017 im Rahmen der Staat-Regionen-Konferenz beraten wurden.

2019 wurden Vorschläge der Kulturverbände und weiterer Organisationen bezüglich angestrebter Änderungen des Kodex des Dritten Sektors gesammelt und Vertretern der damaligen Regierungskoalition (Regierung Conte I) zugeleitet, welche einerseits steuerrechtliche Bestimmungen betrafen und andererseits darauf abzielten, Vorgaben des Kodex flexibler zu gestalten und die Auflagen für kleinere und mittelgroße Vereine zu reduzieren.

**5. Wann hat die LR erstmals die Südtiroler Parlamentarier und Senatoren beauftragt im Sinne der Südtiroler Vereinswesen und der Autonomie aktiv zu werden?**

Mit den unter der Beantwortung zu Frage 4 genannten Schreiben des Landeshauptmannes vom 13.04.2015 wurden die Südtiroler Senatoren Karl Zeller, Hans Berger und Francesco Palermo ersucht, aktiv zu werden.

**6. Wann hat sich die 6-er Kommission mit den Auswirkungen dieses Gesetzes auf Südtirol und die Wahrnehmung diesbezüglicher Kompetenzen auseinandergesetzt?**

Die 6-er Kommission hat am 1. März 2022 eine positive Stellungnahme zum Entwurf von Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut für Trentino-Südtirol bezüglich Ehrenamt abgegeben, der nun den Ministerien für das entsprechende Ermittlungsverfahren übermittelt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann  
Arno Kompatscher  
*(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)*